

MIETPREISBREMSE IN DEN BUNDESLÄNDERN

Unverbindliches Muster / Orientierung – ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Die Mietpreisbremse kann je nach Bundesland variieren.

Übersicht der Mietpreisbremse

Mietpreisbremse nach Bundesländern

Bundesland	Gültigkeit	Maximaler Mietpreis
Baden-Württemberg	seit 2016	+10% über der ortsüblichen Miete
Bayern	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Berlin	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Brandenburg	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Hamburg	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Hessen	seit 2016	+10% über der ortsüblichen Miete
Niedersachsen	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Nordrhein-Westfalen	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Rheinland-Pfalz	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Sachsen	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Sachsen-Anhalt	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete
Schleswig-Holstein	seit 2016	+10% über der ortsüblichen Miete
Thüringen	seit 2015	+10% über der ortsüblichen Miete

Wichtige Hinweise

Die Mietpreisbremse gilt nicht für alle Mietverhältnisse. Ausnahmen sind unter anderem Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen. Informieren Sie sich über die spezifischen Regelungen in Ihrem Bundesland.